

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Kunst

Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch

a) **Die Vorgaben der Kernlernpläne, siehe:**

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/205/g9_ku_klp_%203405_2019_06_23.pdf (Stand:01.02.2019)

b) **Schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf der Homepage unseres Gymnasiums**

Leistungen im Fach Kunst:

Leistungen im Fach Kunst werden in folgenden Arbeitsformen erbracht:

- gestalterische Arbeit (s.u.)
- mündliche Mitarbeit (insbesondere Gespräche über Bilder, Skizzieren, arbeitsbegleitende Einzelgespräche zwischen Lernenden und LehrerInnen, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge in Gruppengesprächen, Hausaufgaben, Referat, Protokolle, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Projekten)
- schriftliche Arbeiten (z.B. schriftliche Überprüfungen, Hausaufgabenüberprüfungen, kurze Erläuterungen/ Beschreibungen, kreative Texte, Reflexionen über gestalterische Prozesse und Produkte etc.)

Grundsätze der Leistungsbewertung

Sekundarstufe I:

Baustein 1: praktische und schriftliche Leistungen (z.B. bildnerische Gestaltungsprodukte, Heft- und Mappenführung, schriftliche Übungen)	Baustein 2: sonstige Leistungen: mündliche Mitarbeit (z.B. Gruppen und Partnerarbeiten, Referate, Präsentationen, Projekte)
Bewertungskriterien: siehe unten	Bewertungskriterien: Siehe dazu Bewertungskriterien „sonstige Mitarbeit im Fach Kunst“

Bildung der Halbjahresnote:

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jeder Zeit erfragt werden.

Hinweis: Alle zwei Bausteine müssen in jedem Halbjahr in die Leistungsbewertung einfließen. Bei der Ermittlung der Gesamtnote liegt der Schwerpunkt der Gewichtung auf dem ersten Baustein (Produktion von Bildern, circa 70 %). Die Gewichtung des zweiten Bausteins liegt bei 30 % und wird im Verlauf der Sekundarstufe I von den FachlehrerInnen kontinuierlich erhöht.

Zu den Bestandteilen der "sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a. bildnerische Gestaltungsprodukte (als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit). Deren Qualität wird gemessen anhand von vorher mitgeteilten Bewertungskriterien und einer eindeutigen bildnerisch-praktischen Aufgabenstellung, die individuelle Freiräume zulässt.

Die Beurteilung sollte sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern auch hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen. Dieser kann beispielsweise hervorgehen aus:

- Zwischenergebnissen aus dem Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern, Portfolio,
- gestaltungspraktischen Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündlichen Beiträge im Unterrichtsgespräch oder in einer Beratungssituation. Der Bewertungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Die Fachkonferenz betont in diesem Zusammenhang, dass das Mitbringen/Vorhandensein des benötigten Arbeitsmaterials unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ist. Ähnliches gilt für ein verantwortungsvolles und zuverlässiges Arbeitsverhalten und den sorgfältigen Umgang mit Materialien und Gebrauchsgegenständen. Weiterhin betont die Fachschaft, dass nur praktische Arbeiten bewertet werden können, die zu 90% im Unterricht entstanden sind und termingerecht abgegeben wurden.

Leistungsbeurteilung im Lernprozess

Beurteilungskriterien für eine bildnerisch-praktische Aufgabe werden im Unterricht vorbereitet, damit sich die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einstellen können.

In den Operatoren für die Aufgabenstellung sollten die Kriterien für die spätere Beurteilung schon enthalten sein.

Bildnerisch-praktische Aufgabenstellungen werden vertretbar im Rahmen „Offenheit“ und „Bindung“ angelegt, so dass individuelle Freiräume möglich sind, aber auch zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien gesichert sind.

Individuelle Beratungen finden während des Arbeitsprozesses statt.

Ggf. finden Zwischenüberprüfungen auch im Plenum statt, damit diese von den Schülerinnen und Schülern als Lernhilfen verstanden werden können (arbeitsbegleitender Unterricht - mit Einzelgesprächen und Zwischenbesprechungen).

Es gehen somit in die Bewertung die Vorbereitungsphase, die Durchführungsphase und das Produkt mit ein.

Sekundarstufe II:

Baustein 1: Praktische und schriftliche Leistungen (z.B. bildnerische Gestaltungsprodukte, Heft- und Mappenführung, schriftliche Übungen)	Baustein 2: Sonstige Leistungen: mündliche Mitarbeit (z.B. Gruppen und Partnerarbeiten, Referate, Präsentationen, Projekte)
Bewertungskriterien: siehe unten	Bewertungskriterien: Siehe dazu Bewertungskriterien „sonstige Mitarbeit im Fach Kunst“

Hinweis: Beide Bausteine müssen in jedem Halbjahr in die Leistungsbewertung einfließen.

Sonstige Mitarbeit: Die Note der sonstigen Mitarbeit setzt sich zu 50 % aus dem Baustein 1 (gestalterische Praxis) und zu 50 % aus dem Bereich 2 (sonstige Leistungen im Unterricht) zusammen.

Kunst als mündliches Fach: Die Gesamtnote bildet die Note der sonstigen Mitarbeit (siehe oben).

Kunst als schriftliches Fach: In die Ermittlung der Gesamtnote fließen die schriftlichen Leistungen durch Klausuren/ Facharbeiten zu 50 % in die Gesamtnote mit ein. Die anderen 50% werden durch die sonstige Mitarbeit (siehe oben) gebildet.

Schriftliche Leistungen:

Anzahl der Klausuren pro Halbjahr:

	Grundkurs (1. HJ/ 2. HJ)	Leistungskurs (1.HJ/ 2. HJ)
Einführungsphase	1/1	-
Qualifikationsphase I	2/2 (evtl. Facharbeit)	2/2 (evtl. Facharbeit)
Qualifikationsphase II	2/1 (mündliches Abiturfach) 2/2 (schriftliches Abiturfach)	2/2

In der Qualifikationsphase kann im Abiturfach Kunst eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die schriftliche Hausarbeit wird über ein selbstgewähltes Thema geschrieben. Dieses sollte Anknüpfungen an die im Unterricht während der Qualifikationsphase behandelten Themen haben, z.B. an ein bestimmtes Motiv, ein Problem, eine Strömung in der Kunst, eine Epoche, eine Gattung, einen Künstler oder eine Künstlerin. Die Facharbeit kann entweder als bildnerische Aufgabe mit schriftlicher Erläuterung (Aufgabenart 1) oder als eine Bildanalyse (Aufgabenart 2) bearbeitet werden.

In der Regel werden die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise eine einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertung zu gewährleisten.

Die Beurteilung erfolgt nach einem einheitlichen Maßstab. Die Benotung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der minimal zu erreichenden Punktzahl. Der nachfolgende Maßstab wird dabei als Richtlinie zugrunde gelegt.

Punkte	Note	erreichbare Punkte
15	1+	95-100
14	1	90-94
13	1-	85-89
12	2+	80-84
11	2	75-79
10	2-	70-74
9	3+	65-69
8	3	60-64
7	3-	55-59
6	4+	50-54
5	4	45-49
4	4-	49-44
3	5+	33-38
2	5	27-32
1	5-	20-26
0	6	0-29

Die Aufgabenformate und die Leistungsbewertung der Klausuren orientieren sich an den schriftlichen Abiturprüfungen:

Aufgabenart	<p><u>Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen</u> <u>(„Praxisklausur“)</u> gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt. <u>Grundsätze für die Notenfindung</u> Bei der Bewertung der gestaltungspraktischen Klausur beträgt der praktische Teil 80% und der schriftliche Teil 20%.</p>
Aufgabenart II	<p><u>Analyse/Interpretation von Bildern („Theorieklausur“)</u> Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und deren Ergebnis einbezogen A am Einzelwerk B im Bildvergleich C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text. Inhaltliche Leistung: 1. Teilaufgabe: Werkanalyse; die SuS benennen die Werkdaten und beschreiben das Werk sachangemessen und strukturiert. In diesem Aufgabenteil können je nach Schwierigkeitsgrad und Komplexität der einzelnen Aspekte (AFB I und II/Beschreibung; Reorganisation) insgesamt (analog dem Schema des Zentralabiturs) ca. 12 Punkte erreicht werden. 2. Teilaufgabe: Analyse der Gestaltungsmittel; formale Gestaltung des Werkes, insbesondere Aspekte zur Bildfläche, Bildraum, Farbe, malerische Gestaltung und erläuternde Skizzen werden herausgearbeitet und in ihrer Wirkung erläutert, ebenso Zusammenhänge bezogen auf die Analyseergebnisse dargestellt. (AFB II/Transfer: ca. 46 Punkte) 3. Teilaufgabe: Interpretation des Werks; hier Deutung und Wertung des Werks infolge der Analyseergebnisse und unter Bezug von Kenntnissen, u.a. der Epoche, von Künstlerbiografien und gesellschaftlichen, bzw. historischen Entwicklungen, ggf. auch Einbezug kunstwissenschaftlicher Texte. (AFB III: 32 Punkte) Darstellungsleistung: Der Schüler, die Schülerin entwickelt in seinem/ihrer Text eine schlüssige Gedankenführung, wobei er/sie Beziehungen zwischen verschiedenen Abschnitten herstellt, gewichtet seine/ihre Beobachtungen und Aussagen sachgerecht, weist einen flüssigen Sprachstil mit leichter Lesbarkeit und angemessener Dichte nach. (10 Punkte) <u>Grundsätze für die Notenfindung</u></p>

	Bei der Bewertung der Klausuren beträgt die Punktevergabe für die inhaltliche Leistung 90 % (90 Punkte). Die Darstellungsleistung beläuft sich auf 10 % (10 Punkte).
Aufgabenart III (nur Leistungskurs)	<u>Fachspezifische Problemerkörterung</u> Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen: A ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen B ausgehend von fachlich orientierten Texten <u>Grundsätze der Notenfindung:</u> 1. Teilaufgabe: strukturierte Wiedergabe (16 Punkte) 2. Teilaufgabe: Bezug herstellen zu Abbildungen/ zum Künstler (50 Punkte) 3. Teilaufgabe: selbstständige Erörterung (24 Punkte) 4. Darstellungsleistung (10 Punkte)

Insgesamt werden folgende Bereiche mit je spezifischen Beobachtungsbereichen unterschieden: Produktion, Rezeption, Reflexion.

Diesen Bereichen werden z.B. folgende Beobachtungen zugewiesen, die je nach Aufgabenstellung und Unterrichtsanalase variieren können:

Produktion von Bildern	<u>Die Schülerinnen und Schüler</u> <ul style="list-style-type: none"> • haben das eigentliche Problem, das im Thema liegt, erkannt. • schweifen nicht in Nebensächlichkeiten ab. • beziehen ihre Lösungsversuche auf den gegebenen Rahmen und setzen Material und Verfahren technisch richtig und im Sinne der angeregten Vorstellung ein. • kommen zeitlich zurecht und arbeiten intensiv. • wählen problemangemessene Darstellungsmittel. • zeigen Erfindungskraft und bieten differenzierte, beziehungsreiche Bildlösungen an. • reagieren flexibel auf Entdeckungen, neue Erfahrungen, auf unvorhergesehene Schwierigkeiten, die sich im Arbeitsvorgang einstellen. • bewegen sich unabhängig von Vorbildern, halten nicht an Klischees fest, übernehmen fremde Lösungen nicht unverstanden. • beobachten genau und verarbeiten Anregungen und Kritik von MitschülerInnen und Lehrenden. • geben nicht schnell auf, haben genügend Ausdauer. • wissen ihre Entscheidungen zu begründen, können verständlich darlegen, wie der Gestaltungsprozess verlaufen ist.
Rezeption von Bildern	<u>Die Schülerinnen und Schüler</u> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden bei der Aufnahme des Bildbestandes Teilkomplexe und ordnen sie fachbezogenen Kriterien zu. • erkennen wesentliche inhaltlich-formale Merkmale und können daraus resultierende Wirkungen aufzeigen. • geben im Verlauf der Untersuchung anregende Hinweise, die

	<p>sie als gute Einzelbeobachter ausweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf entsprechende Anregung und mit Hilfe an der Untersuchung von Bildern mitarbeiten, finden Gesichtspunkte für einen Vergleich. • können Fragen zu Bildern stellen, finden eigene Ansätze zu Vergleichen, Assoziationen. • vermögen die verschiedenen Beiträge zu Teilproblemen in einer Synthese zusammenzufassen. • weisen am Bild nach, inwieweit Aussagen zutreffen bzw. nicht zu belegen sind. • können eine Bildkomponente isoliert untersuchen, ohne den Zusammenhang aus den Augen zu verlieren. <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage von vermittelten Fakten eine Hypothese zur Deutung des Bildes. • verfolgen aufmerksam Diskussionsverläufe, ordnen Beiträge, fassen Ergebnisse zusammen. • versuchen evtl. Zurückhaltung im Unterrichtsgespräch durch Untersuchungsbeiträge zu kompensieren, die nicht ausschließlich an sprachliches Vermögen geknüpft sind.
Reflexion von Bildern	<p><u>Die Schülerinnen und Schüler</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vermögen kritisch Stellung zu nehmen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Ergebnissen ihrer Arbeit. • können ihre Sachkenntnisse und Erfahrungen aktualisieren und in neue Problemzusammenhänge einbringen. • stellen inhaltsbezogen Informationsmaterial zusammen und bereiten es für einen mündlichen Vortrag auf, indem sie Problemaspekte des Unterrichts vorbereiten.